

1. Nachtragssatzung
zur
Satzung
über die Straßenreinigung in der Gemeinde Klein Pampau
vom 4. April 1977

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 6. April 1973 (GVOBL. Schl.- H. S. 90), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein – StrWG – vom 22. Juni 1962 (GVOBL. Schl.- H. S. 237) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein – KAG – vom 10. März 1970 (GVOBL. Schl.- H. S. 44) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14. Juni 1977 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Kl. Pampau vom 4. April 1977 erlassen :

Artikel 1

Alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortsanlage gem. § 2 Abs. 1 der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Kl. Pampau sind im Straßenverzeichnis aufgeführt.

Dieses Straßenverzeichnis, als Anlage Nr. 1 zur genannten Satzung, erhält folgende Fassung:

Müssener Straße	Quellenweg
Ringstraße	Zum Ausblick
Birkenweg	Waldstraße
Grüner Weg	Eichhörnchenweg
Brombeerstrauch	Baumschulenweg
Massower Straße	Dorfstraße
Am Hang	Wotersener Weg
Hasenböge	Nüssauer Weg
Am Wiesengrund	

Der Grenzweg erschließt Kl. Pampauer Grundstücke, gehört aber voll zu der Gemeinde Müssen.

Artikel 2

Diese 1. Nachtragssatzung tritt mit dem Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach §17 GO und § 45 Straßen- und Wegegesetz wurde mit Runderlass des Innenministers vom 10. Dezember 1970 - Amtsbl. Schl.- H. S. 747 – erteilt.

Klein Pampau, den 14.06.1977 Siegel

Gemeinde Klein Pampau
Der Bürgermeister
Hellwig